

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807**

111 (13.7.1807)



# Beilage

## zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 13 July. 1807.

### Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

July	Montag 6.	Dienstag 7.	Mitt. 8.	Donnerst. 9.	Freitag. 10.	Samst. 11.	Sonntag 12
Barometer.	Morgens.	27. 9. $\frac{6}{10}$ .	27. 11. $\frac{3}{10}$ .	28. 1. $\frac{1}{10}$ .	28. 1. $\frac{3}{10}$ .	28. 0. $\frac{2}{10}$ .	27. 10. $\frac{7}{10}$ .
	Mittags.	8. $\frac{7}{10}$ .	28 0. $\frac{3}{10}$ .	1. 0.	0. $\frac{6}{10}$ .	27. 11. $\frac{2}{10}$ .	9. $\frac{4}{10}$ .
	Abends.	10. $\frac{1}{10}$ .	0. $\frac{6}{10}$ .	1. $\frac{1}{10}$ .	0. $\frac{3}{10}$ .	10. $\frac{8}{10}$ .	9. $\frac{4}{10}$ .
Thermometer.	Morgens.	13. $\frac{8}{10}$ .	12. $\frac{7}{10}$ .	12. 0.	12. $\frac{2}{10}$ .	14. 0.	16. 0.
	Mittags.	20. 0.	20. 0.	21. $\frac{1}{10}$ .	20. $\frac{9}{10}$ .	21. $\frac{1}{10}$ .	24. 0.
	Abends.	13. $\frac{3}{10}$ .	12. $\frac{3}{10}$ .	14. $\frac{8}{10}$ .	14. $\frac{3}{10}$ .	15. $\frac{4}{10}$ .	19. $\frac{8}{10}$ .
Witterung überhaupt.	Morgens.	etw. heiter	trüb	heiter	heiter	heiter	heiter
	Mittags.	etw. heiter	etw. heiter	heiter	heiter	heiter	heiter
	Abends.	etw. heiter	heiter	heiter	heiter	heiter	heiter

#### Obrigkeithliche Aufforderungen und Kundmachungen.

**Carlsruhe.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an Jerg Michael Bauer zu Eggenstein etwas zu fordern haben, sollen ihre Forderung auf Donnerstag den 30. Juli d. J. bei der auf dasigem Rathhaus vor sich gehenden Schuldenliquidation bei Strafe des Ausschusses angeben und ihre allenfalls in Händen habende Schuldscheine ohnfehlbar mitbringen. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 12. Jun. 1807.

**Carlsruhe.** (Ehegerichts Vorladung.) Es soll die schon im April 1806 ihren Ehemann Georg Schmitt den Burger und Schneidermeister zu Bretten bösllich verlassen habende Ehefrau Magdalena Schmittin geborne Friedrichin, auf die dahier angebrachte Ehescheidungsklage ihres Mannes binnen 3 Monaten von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls Klagen der Ehemann seines Ehebandes für entbunden erklärt, gegen sie aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Großherzogl. Evang. Luth. Ehegericht. Carlsruhe d. 13. May 1807.

**Carlsruhe** (Mundtods Erklärung.) Von Großherzoglichem Hofraths Collegio 1 Sen. ist der Burger Christian Bauer von Mühlburg für mundtods erklärt, und ihm der dortige Burger Jacob Stolz als Pfleger bestellt worden, ohne dessen Vorwissen demselben nie-

mand etwas borgen oder mit ihm handeln soll, bey Verlust der Forderung und Wichtigkeit des Handels. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 20 May 1807.

**Pforzheim.** Wenn der vor einigen Wochen ausgetretene Daniel Lindemann von Niefern sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt nicht stellt, und wegen seines Entweichens Red und Antwort gibt, so wird solcher nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist als ein bösllich ausgetretener Unterthan, angesehen und gegen denselben nach der Landes Constitution vorgeschahren werden. Pforzheim den 30 Juny 1807.

**Heidelberg.** (Ehegerichts Vorladung.) In abgeurtheilter Divortien Sache der gemessenen Peter Ortlippischen Eheleute von Schriesheim, wird auf die von der geschiedenen Ehefrau verlangte Erklärung ihres vorhinigen Ehemanns, ob er sie indem sie um die Erlaubnis der Wiederverehelichung dahier ansehe, allenfalls wieder annehmen wolle, da sein gegenwärtiger Aufenthalts Ort nach Angabe seines Vaters, unbekannt ist, mit dem Anhang hierdurch öffentlich vorgeladen, um innerhalb einem peremptorischen Termin von 6 Wochen dahier zu erscheinen, und die befragte Erklärung abzugeben, oder in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß er als sie nicht mehr annehmen wollend angesehen werde. Verordnet im Großherzogl. Badisch Evang. Reformirten Kirchenrath. Heidelberg den 8. Juny 1807.

**Mahlberg.** (Mundtods Erklärung.) Die Johann



Kaiserlichen Eheleute von Ettenheim sind nach eingelangter hoher Verfügung für mundtod erklärt, und ihnen der dasige Bürger und Rothzerbermeister Landelin Ullmer zum Pfleger bestellt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung mit den erwähnten Eheleuten niemand etwas handeln, noch borgen solle, bei Strafe der Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Wahlberg den 26. Juni 1807.

**Wahlberg.** (Vorladung.) Der zum Großherzogl. Badischen Regiment von Rödter gezogene nachher aber desertirte Joseph Wachenheim von Ringsheim wird andurch unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe sich binnen 3 Monaten nicht vor hiesigem Oberamt stellen, und wegen seines Austritts verantworten würde, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins gegen ihn nach der LandesConstitution als gegen einen bösslich ausgetretenen Unterthanen verfahren werden solle. Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Wahlberg d. 21. May 1807.

**Rastatt.** (Vorladung.) Der ledige Burgerssohn Ignaz Warth von Cuppenheim hat sich eines Fruchtdiebstahls schuldig, sogleich aber auch flüchtig gemacht, ohne daß man seinen bisherigen Aufenthalt erfahren konnte. Derselbe wird daher nach Beschluß des Großherzogl. Hofgerichts-Decrets vom 9. April d. J. No. 399. unter dem Präjudiz vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dahiesigem Oberamt zu stellen, als sonst nach Verfluß dieser Zeit sein Vermögen confiscirt, er des Unterthanenrechts verlustig und des Landes verwiesen werden wird. Rastatt den 19 May 1807.

Großherzogl. Bad Oberamt.

**Lahr.** (Vorladung.) Schuhmachermeister Christian Dorner in Lahr, hat sich von hier weggegeben, ohne zu sagen wohin, und man kann auch seinen jetzigen Aufenthalt nicht auskundschaften.

Um den gegen ihn anhängigen Ehescheidungsprozeß beendigen zu können, hat das Großherzogl. Ehegericht in Carlsruhe befohlen, ihn sub präjudicio öffentlich vorzuladen. Wird sich nun Christian Dorner nicht a Dato binnen 6 Wochen dahier persönlich stellen und sich verantworten, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und verfügt werden, was Rechtsens. Lahr den 1. Jul. 1807.

Großherzogl. Bad Oberamt.

**Stein.** (Vorladung.) Zufolg Beschlusses hochpreislichen Hofraths, 1. Sen. vom 22. May 1807. No. 3455 werden nachbenannte disseitige militzpflichtige Amtsuntergebene, welche zum Theil ohne Wanderpas, sich in die Fremde begeben, theils aber über die gesetzliche Wanderzeit ohne amtliche Erlaubniß in der Fremde ge-

blieben, so wie auch jene welche auswärtig in Diensten stehen, hiemit aufgefodert, binnen 3 Monat vor unterzeichneter Behörde unfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehende Landes-Constitution mit LandesVerweisung und Vermögens-Confiscation werde vorgefahren werden, und zwar:

Von Hanschlott.

1.) Johann Jacob Boffert, Schuster. 2.) Johanna Baltas Leicht, Weber. 3.) Carl Wilhelm Scheible, Schuster. 4.) Jörg Jacob Scheible, Weber.

Stein den 6. Juli 1807.

Großherzogl. Amt allda.

**Stein.** (Vorladung.) Zufolge Beschlusses Hochpreislichen Hofraths 1. Sen. vom 22. May 1807. No. 3455. werden nachbenannte militzpflichtige Amtsuntergebene, welche zum Theil ohne Wanderpas sich in die Fremde begeben, theils über die gesetzliche Wanderzeit ohne amtliche Erlaubniß in der Fremde geblieben, so wie auch jene, welche auswärtig in Diensten stehen, hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten, bei unterzeichneter Stelle ohnfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehenden Landes-Constitution mit LandesVerweisung und Vermögens-Confiscation werde vorgefahren werden, und zwar von:

Därrenbüchig.

1.) Johannes Schreiber, Zimmermann. 2.) Daniel Schreiber, Schmid.

Wilferdingen.

1.) Christian Kleinle, Kiefer. 2.) Karl Kleinle, Kiefer. 3.) Georg Friedrich Zachmann, Weber.

Kleinenssteinbach.

Jakob Friedrich Bleich, Schuster.

Erstingen.

1.) Georg Martin Hölzle, Metzger. 2.) Engelberth Kraft, Weber. 3.) Philipp Jakob Rärcher, Weber. 4.) Conrad Gegenbauer, Schuster. 5.) Andreas Lindensfelder, Weber. 6.) Adam Klingel, Ziegler. 7.) Benedict Kaufmann, Wagner. 8.) Michel Anselment, Schuster. 9.) Daniel Weber, Schlofer. 10.) Joseph Kaspar, Kiefer. 11.) Michel Frey, Zimmermann. 12.) Karl Joseph Schaicher, Weber. 13.) Joh. Georg Lindensfelder, Beck. 14.) Joh. Anton Railing, Beck. 15.) Philipp Kraft, Weber. 16.) Johannes Hölzle, Beck. 17.) Lorenz Frank, Schumacher. 18.) Gregor Gegenbauer, Schneider. 19.) Leopold Kraft, Schneider. 20.) Georg Martin Frey, Schneider.

Erstingen.

1.) Gotthard Meier, Kiefer. 2.) Mateus Kerner, Hafner. 3.) Gottlieb Augenstein, Kiefer.



## Göbrihen.

1.) Lorenz Stieb, Metzger. 2.) Michel Griefinger, Weber. 3.) Friedrich Stelzer, Weber. 4.) Michael Marquard, Bauer. 5.) Michael Elsäker, Weber.

Stein bei Wörzheim d. 4. Juli 1807.

**Zhiengen.** (Schuldenliquidatio.) Zu Eruirung der Passiv-Schulden Georg Stucks ehemaligen Kollen-Müllers zu Wolfenweiler und nachherigen Obermüllers zu Haslach, ist die Vornahme einer Schulden-Liquidation nothwendig. Dessen Creditoren werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Dienstags den 4. Aug. d. J. um so gewisser bei dem Theilungs-Commissariat im Hirschwerthshaus in Haslach zu liquidiren, als sie ansonst damit nicht mehr würden gehört werden.

Verfügt Zhiengen beim Großherzogl. Staatsamt Wolfenweiler d. 8. Jul. 1807.

**Bischofsheim am hohen Steg.** (Renovation der Unterpfandsbücher zu Zierolsbosen und Leutesheim.) Zum Behuf der Renovation der öffentlichen Unterpfandsbücher in den Gemeinden Zierolsbosen und Leutesheim, haben die, mit gerichtlichen Schulden Unterpfandsverschreibungen versehenen Glaubiger ihre Dokumente in Urschrift oder beglaubter Abschrift, in der ersten Woche des diesjährigen Monats August, bei dem Commissariat in den genannten Orten, desto gewisser vorzulegen, als man die, aus der Unterlassung dieser Eingabe entstehenden Nachteile sich selbst beizumessen hätte. Verordnet bei Großherzogl. Bad. Oberamt Bischofsheim am hohen Steg, den 23. Juni 1807.

**Bischofsheim am hohen Steg.** (Vorladung.) Joh. Georg Fesner, angeblich 18 Jahre alt, von Leinach bei Kalb im Königl. Württembergischen, ein Weberknappe, ist wegen Schlägerey und Verwundung dahier in Untersuchung gekommen, hat sich aber vor Beendigung der Sache und vor erstandener Strafe heimlich entfernt. Es wird daher derselbe andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an, vor unterzogenem Großherzogl. Bad. Oberamt zu erscheinen und sich zu verantworten, unter dem Rechtsnachtheil, daß er sonst der Großherzogl. Lande verwiesen, im Betreffungsfall aber das Weitere gegen ihn vollzogen werden wird. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim am 25 Jun. 1807.

**Umt N enchen.** (Erecksbrief.) Der ledige 18jährige Andreas Hund von Haslach bei Ulm hiesigen Amtes gebürtig, hatte das Unglück gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr von Matthias Mayer Bürgern zu gedachtem Ulm, bei welchem ersterer seit einem halben Jahr als Knecht in Diensten gestanden, mit

Schlägen solcher Gestalt mißhandelt zu werden; daß man billig an seinem Aufkommen zweifeln muß.

Da nun aber der in nachstehendem Signalement beschriebene Thäter Mathias Meyer gleich nach verübter That sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat; so werden daher alle obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, auf denselben alles Ernstes sahnden, solchen auf Betreten gefänglich anhalten, und gegen Erstattung der Kosten an hiesiges Amt ausliefern, oder doch wenigstens von dessen Arretirung die schleunige Nachricht wegen seiner Abholung anhero gelangen zu lassen.

Verordnet bei Großherzogl. Amt dahier. N enchen den 6. Juli 1807.

## Signalement.

Der flüchtig gewordene Bürger Mathias Meyer von Ulm ist 29 Jahre alt, 5 Schuhe und 2 bis 3 Zoll groß, untersejter Statur, blassen etwas runden Angesichts mit Sommerflecken hat eine niedere Stirne, weißbraune Augen, lang abgeschnittene blonde Haare und Augenbraunen, einen hellrothen Bart, eine mittelmäßig große Nase, kleinen Mund und spiziges Kinn.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen schon etwas alten schwarzen ZwilchMuzen, ein rothes scharlachenes Brusttuch mit silbernen Blättlein, gelbe lederne Beinkleider, baumwollene weiße Strümpfe, einen dreckeligen schwarzen Filzhut, einen schwarzen Flor von Seidenkrepp, und Kalblederne Schuhe mit Stiefeln.

**Löffingen.** (Schuldenliquidation.) Bevor man die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Michael Felder seel. zu Unadingen, dessen Vermögensumstände durch harte Kriegserlittenheiten in Rückgang gerathen sind, vollständig berichtigen kann, findet man rechtlicher Vorschrift gemäß, nöthig, sich über seinen Schuldenstand durch eine ordentliche Schuldenliquidation in ein verlässiges Kenntniß zu setzen.

Es werden daher sowohl die bekannte als etwa unbekanntere Pfarrer Felderische Gläubiger durch gegenwärtiges Edict zur Erreichung und Bescheinigung ihrer Forderung unter Strafe des Ausschlusses für die nicht Erscheinende auf Montag den 3. künftigen Monats August vor dahiesiges Obervogteyamt entweder selbst, oder durch genugsam zu bevollmächtigende Anwälde vorgeladen. Es bleibt anbey den Creditoren unbenommen, die nach der geäußerten Meinung einiger derselben eintreten mögende Entschädigungs-Klage gegen die Gemeind Unadingen wegen der von dem verstorbenen Herrn Pfarrer angeblich für jene übernommenen Militär-Einquartirungen und damit verbundenen Auslagen am nemlichen Tag im Weg der Recht dahin anhängig zu machen, und hierüber bei entstehender



gütlicher Ausgleichung Spruch Rechtens nachzusuchen.  
Signatum Löffingen d. 13. Juni 1807.

Hochfürstl. Fürstenberg. Ober-  
vogteiAmts Kanzley.

Staufenberg. (Vorladung.) Georg Huber, Kie-  
fer. Anton Bachrod, Schneider. Heinrich Vollmer,  
Schneider. Faver Benz, Schuster. Joseph Wehr-  
mann, Schneider. Heinrich Huber, Kiefer. Anton  
und Joseph Köppler, Wagner. Sämliche hiesigen Amts,  
und welche alle ohne Amtlichen Paß auf die Wander-  
schaft gegangen, und Theils über die Zeit auswärts  
sind, werden aufgefördert binnen 3 Monaten zurück-  
zukehren, oder es trifft sie die Vorschrift des Gesetzes.  
Durbach bei Amt am 12 May 1807.

Schliengen. (Circul Citation.) Gegen den seit  
einigen Jahren abwesend gewesenem Becker Johannes  
Niedmeyer von Feldberg, welcher sich bald nach dem  
er auf kurze Zeit nach Haus gekommen, wieder ent-  
fernt hat, sind mehrere beträchtliche Forderungen er-  
hoben worden. Es wird demnach dieser Johannes  
Niedmeyer hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb  
einer Frist von 3 Monaten um so gewisser vor der  
unterzeichneten Stelle sich einzufinden, um sich auf die  
angebrachten Klagen gerichtlich einzulassen als im Fall  
seines Ausbleibens die Forderungen als liquid würden  
erachtet und die Gläubiger aus dem rückgelassenen  
Vermögen des Schuldners würden befriedigt, gegen  
ihn aber weiters nach der LandesConstitution verfahren  
werden. Schliengen d. 4. May 1807.

Großherzogl. Bad. Oberamt  
Badenweiler allda.

Basel. (Aufforderung.) Demnach Samuel  
Paravicin Socin, gewesener Handelsmann in  
Basel, im Rechten angeklagt worden, so werden alle  
diejenigen, so an ihn wegen Verzinsung, Gegenrech-  
nung, Zins, Schulden, oder irgend einige andere An-  
sprache haben, anmit sub poena praeclusi aufge-  
fordert, ihre Anforderungen innert den nächsten 6  
Wochen von Dato bei Endesvermelter Schreiberey  
behörig einzugeben.

So wie auch diejenigen, so ihm zu thun schuldig  
sind, ihre Rechnung und Conto Current einsenden,  
und ad massam zahlen sollen.

Geben den 24. Juni 1807.

Gerichtschreiberey der Stadt  
Basel.

Diersburg. (Vorladung.) Michael Seger und  
Christian Wöhle von hier, welche von dem Großher-  
zogl. GarnisonsRegiment von Röder desertirt sind,  
werden hiemit von Amtswegen vorgeladen, in Zeit 3  
Monaten von Dato an wieder bey ihrem Regiment

sich einzustellen, und wegen ihrem Austritt Red und  
Antwort zu geben, widrigenfalls alsdann nach Vor-  
schrift der vorliegenden Großherzogl. Bad. Kriegs-  
Besetzung gegen dieselbe vorgefahren werden solle.

Diersburg d. 26 May 1807.

Freyherrlich von Röderisches  
Amtmann.

K a u f u n d H a n d e l s S a c h e n .

Carlsruhe. (Kaufantrag.) Bey Kaufmann Worm-  
ser dem Jüngern, wohnhaft in dem neuerbauten Bäck-  
Heißischen Haus in der langen Straße, sind nebst seinen  
sonst fahrenden Waaren alle Sorten Hausgemachte Ber-  
ke, Hänse und Flächsne Leinwand um billige Preise  
zu haben.

Bretten. (FrüchtenVerkauf.) Da auf den dis-  
seitigen Großherzoglichen KameralSprüchern, eine ander-  
weitige Fruchtquantität von 300 Malter Korn, 60 Mal-  
ter Gerst. 1200 Malter Dinkel und 800 Malter  
Haber dem öffentlichen Verkauf gewidmet ist: so wird  
in der Absicht Dienstag den 28 l. M. anberaumt; und  
dieß den respectiven Kaufiebhabern mit dem Aufsehen  
eröffnet: daß die sämlichen Fruchtgattungen vom  
Jahre 1806 und von der besten Qualität sind. Bret-  
ten am 8 July 1807.

Großherzogl. Badische Gefällverwaltung

Schliengen. (MühlenVerkauf und Verpachtung.)  
Mittwochs den 5 August d. J. Nachmittags 1 Uhr  
wird die Martin Knollische s. g. mittlere Mahlmühle  
zu Haslach, bestehend in einer ganz neu erbauten 2  
stöckigen Behausung, zu 2 Gängen wohl eingerichteten  
Mühlenwerk, nebst einer besondern HansReibe, Stal-  
lung, Hofraithe, Kraut und GrasGarten, alles zusa-  
men 1 Fuch 1. Birthl. im Maas haltend auf dem  
Plaz selbst in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Sollten sich jedoch zu dieser Mühle für den ihrem  
Werth angemessenen Preise keine Käufer finden, so  
wird solche am nemlichen Tag unter annehmlichen Be-  
dingungen auf mehrere Jahre in Bestand gegeben werden.

Dieses wird hierdurch mit dem Anfügen öffentlich  
bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber sowohl bei  
ein, als dem andere Fall ihres Prädicats und Vermö-  
gens wegen mit obrigkeitl. Zeugnissen zu legitimiren  
haben. Schliengen am 8 July 1807.

Großherzogl. Staatsamt.

Carlsruhe. (Empfehlung.) Madame Schaaf  
zeigt einem geehrten Publikum an, daß sie nunmehr  
in der Erbprinzenstraße in dem ehemaligen Hause des  
Herra Grafen von Sponack wohnt; sie empfiehlt sich  
mit allen Arten von Spiegeln, Kronleuchtern, Lampen  
und allen Sorten Glaswerk und hält die möglichst bil-  
lige Preise.